



Basiskonzept zum Lernen auf Distanz

(Stand: 21.02.2021)

1. Lernen auf Distanz an der GGS Brüser Berg

Sollte es aufgrund der Corona-Pandemie zur Aufhebung des Präsenzunterrichts kommen, lernen die Schüler*innen auf Distanz.

Das Lernen auf Distanz gilt als dem Präsenzunterricht gleichwertig und alle Schüler*innen sind zur Teilnahme verpflichtet.

Als Grundlage dient an unserer Schule ein vorstrukturierter und differenzierter Wochenplan. Die Lernzeit in den Klassen 1 und 2 sollte täglich ca. zwei Stunden und in den Klassen 3 und 4 ca. drei Stunden betragen. Wir empfehlen, täglich zur gleichen Zeit um 9.00 Uhr mit dem Lernen auf Distanz zu beginnen. Soweit es sinnvoll und möglich ist, sollen alle Fächer in den Wochenplan integriert werden. Deutsch als Zweitsprache- und Zuwi-Unterricht (Schüler mit Zuwanderungsgeschichte) werden soweit wie möglich aufrechterhalten (z. B. mit den Tink-Stiften und den entsprechenden Büchern).

Für ein gelingendes Lernen auf Distanz bedarf es eines organisatorischen und pädagogischen Konzepts sowie der aktiven Mitwirkung und des regelmäßigen Austausches aller am Schulleben beteiligten Personen.

2. Ausgangssituation für das Lernen auf Distanz

Im Oktober 2020 haben wir eine **Umfrage** durchgeführt, wie unsere Schülerschaft mit digitalen Endgeräten ausgestattet ist. Von 196 Schüler*innen haben 181 Schüler*innen an der Umfrage teilgenommen. Hieraus ergab sich, dass 54 % von 181 Schüler*innen die technischen Voraussetzungen haben, digital zu arbeiten **und** Arbeitsblätter auszudrucken. 46 % haben diese Voraussetzungen nicht.

Seit Beginn des Schuljahres hat jede/r Schüler*in mindestens einmal Gelegenheit gehabt, im Unterricht ein iPad zu nutzen. Die Medienkompetenz der eigenen Klasse wurde gestärkt bzw. in den Eingangsklassen angebahnt.

Dieses Umfrageergebnis hatte für unsere Schule zur Konsequenz, dass wir aufgrund unseres Bedingungsfeldes **zweigleisig fahren** müssen:

- **Digitale Bereitstellung** von Lernaufgaben und Wochenplänen auf der Online-Lernplattform Logineo LMS (Lern-Management-System des Landes NRW)
- **Analoge Bereitstellung** der Lernaufgaben und Wochenpläne in **Papierform**, die sich die Schülerinnen und Schüler zu festgelegten Zeiten in der Schule abholen können:

montags Zeit:		Raum (Raumnummern sind identisch mit den Klassenräumen):		
1. Stunde	8.00-08.45 Uhr	1b Raum A023	3b Raum A102	3a Raum A004
2. Stunde	8.45-09.30 Uhr	1a Raum A022		
3. Stunde	10.00-10.45 Uhr	2a Raum A021	4a Raum A006	4b Raum A105
4. Stunde	10.50-11.35 Uhr	2b Raum A020		

Darüber hinaus können einige Familien, die mit keinem digitalen Endgerät ausgestattet sind, ein **iPad ausleihen**.

Die Ausgabe erfolgt mit der Ausgabe des Wochenplanes oder beim wechselnden System am Tag vor dem Beginn des Distanzlernens. Wir haben zu dem **Ausleih-Vertrag** der Stadt Bonn eine Erklärung in vereinfachter Sprache erstellt. Diese wird mit dem Vertrag zusammen ausgeteilt.

Die iPads können für digitale Angebote wie zum Beispiel Erklär-Videos, Apps oder Video-Konferenzen genutzt werden.

3. Wochenpläne, Materialien und Lernbegleitung beim Lernen auf Distanz

Für das Lernen auf Distanz erhalten alle Familien in schriftlicher Form **Homeschooling Tipps zum strukturierten Arbeiten** und zur **Förderung der Konzentration**.

Zusätzlich stehen alle Lehrer*innen für einen regelmäßigen Austausch zwischen Elternhaus und Schule zur Verfügung (vgl. Punkt 5).

Als zentrales Instrument für die Weitergabe der Wochenpläne, Materialien, Erklär-Videos, ... dient die **Online-Plattform Logineo LMS**, die wir seit dem 18.01.2021 nutzen:

Die Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen stellen ihre Wochenpläne, Materialien, Erklär-Videos, ... sonntagabends um 18.00 Uhr auf Logineo LMS zur Verfügung, damit alle Familien am Wochenende die Chance haben, die Woche mit ihrem Kind vorzubereiten. Den Logineo-Link für die Schüler*innen zum Einloggen finden die Familien auf unserer Homepage in der Menüleiste ganz rechts.

- Am **Montagvormittag** holen sich die Schüler*innen ihre Materialien in der Schule ab, die nicht digital arbeiten und ausdrucken können.
- Auf den Wochenplänen werden QR-Codes oder Links integriert, damit die Online-Angebote auch über ein Smartphone abgerufen werden können.
- Auf den Wochenplänen können verschiedene Aufgaben und Lern-Apps für digitale Endgeräte enthalten sein (s. u.).
- Alle Schüler*innen bekommen einen Wochenplan pro Woche mit Pflicht- und freiwilligen Aufgaben.
- Die Wochenpläne der 3. und 4. Klassen enthalten teilweise Selbstkontrollen.
- Die **Klassen 1 und 2** legen ihre bearbeiteten Materialien bis **Freitag 12.00 Uhr** in die Klassenkiste am Haupteingang (Fußgängerseite).
- Die **Klassen 3 und 4** legen ihre bearbeiteten Materialien bis **Freitag 14.00 Uhr** zum Schulhofeingang in das kleine Foyer (nicht über die Feuertreppe).

4. Individuelle Förderung beim Lernen auf Distanz

Beim Distanzlernen wird die individuelle Förderung folgendermaßen realisiert:

- Differenzierte Wochenpläne (Pflicht- und Zusatzaufgaben)
- Ggf. individuelle Rückmeldungen
- Explizite Sprachförderung in der Schule (bei Kindern mit Zuwanderungsgeschichte)
- Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Absprachen und Maßnahmen ergriffen
- Angebote für Kinder mit besonderem Bedarf (siehe Punkt 8)

5. Grundsätze für unsere Lernbegleitung und Kommunikationsnetze:

- Schüler*innen müssen auch während des Lernens auf Distanz umgehend bei der/ dem Klassenlehrer*in per E-Mail krankgemeldet werden, wenn sie in dieser Zeit erkranken.
- **Alle Lehrer*innen** sind werktags über ihre **dienstliche E-Mail-Adresse** zu erreichen.
- Jede/r Klassenlehrer*in bietet gemeinsam mit seiner/m Teampartner*in eine **feste telefonische Sprechzeit** für die Schüler*innen und / oder ihre Eltern an. Darüber hinaus können auch Rückrufwünsche auf dem schulischen Anrufbeantworter hinterlassen werden.
- Alle Eltern und Schüler*innen können die **Schulleitung** jederzeit über die E-Mail 191590@schule.nrw.de erreichen.
- Die **Eltern** informieren die Schule umgehend über Veränderungen (Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und schauen regelmäßig auf die Homepage.
- Der regelmäßige Austausch und die Erreichbarkeit innerhalb des Kollegiums einschließlich der Schulleitung wurden vereinheitlicht und festgelegt.
- Seit dem 13. März 2020 hat die Schulleitung **in vielen Schreiben die Elternschaft über die aktuellen Entwicklungen aufgrund der Pandemie** informiert. Diese Kommunikation lief über die Homepage und parallel über die Schulpflegschaft. Die Klassenpflegschaften haben zuverlässig ihren eigenen Informationskanal genutzt, um ihre Eltern auf die neuen Informationen auf der Homepage aufmerksam zu machen.

5.1 Video-Konferenzen:

Da nicht alle Schüler*innen ein digitales Endgerät für eine Videokonferenz haben, bis heute kein/e Lehrer*in vom Arbeitgeber ein zur Verfügung gestelltes digitales Endgerät hat und es in der Schule kein flächendeckendes WLAN gibt, sind diese Videokonferenzen **von beiden Seiten freiwillig**.

Jede/r Klassenlehrer*in hält eine wöchentliche **Klassen-Video-Konferenz** ab. Die Schüler*innen, die nicht an der Video-Konferenz teilnehmen können, werden von den Klassentandems angerufen. Wir hatten Fälle, in denen Schüler*innen telefonisch nicht erreichbar sind. Wenn Eltern den verpassten Anruf sehen, rufen diese bitte zurück. Sonst gleicht das einem unentschuldigtem Fehlen und das kann weitere Schritte nach sich ziehen.

Sobald ein Konferenztool bei Logineo vorhanden ist, planen wir, vom zurzeit genutzten Videotool Zoom auf Logineo zu wechseln. Wenn immer mehr Schüler*innen digital erreichbar sind, planen wir, die „Konferenzen“ mit den Schüler*innen auszuweiten (s. u. Erprobungsphase).

Das Kollegium hat sich darauf geeinigt, dass **alle Klassenlehrer*innen** eine 30-minütige Videokonferenz anbieten, um die Kontakte untereinander aufrechtzuerhalten, um einen Gesprächskreis anzubieten, um ein Wiedersehen zu ermöglichen und um ein Gemeinschaftserlebnis zu bieten.

Die **Klassenlehrer*innen der 3. und 4. Schuljahre** bieten ab dem 25.01.2021 in einer Erprobungsphase eine weitere Videokonferenzzeit an, um inhaltliche Fragen rund um den Wochenplan zu klären.

6. Leistungsbewertung

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht wurden, werden gewürdigt. Dieses **erworbene Wissen bietet die Basis für zukünftige schriftliche Übungen / Arbeiten** während der Präsenzphase. Die Wochenpläne werden durchgesehen und auf Vollständigkeit hin bewertet. Falls eine vollständige Bearbeitung nicht möglich sein sollte, erbitten wir eine individuelle Begründung an die Klassenlehrer*in / Fachlehrer*in per E-Mail.

Aus dem Wochenplan können Aufgaben zur Leistungsmessung herangezogen werden. Sie werden im Wochenplan markiert. Ferner enthalten diese Arbeitsblätter den Satz „Hiermit bestätige ich, dass mein Kind die Aufgaben allein ohne weitere Hilfen gelöst hat.“ mit Unterschrift der Eltern.

Des Weiteren steht bei der Aufgabe oder beim Wochenplan die Anmerkung „Falls die Leistung zu sehr von der gewohnten Leistung abweicht, wird ggf. von Lehrerseite ein Gespräch mit den Eltern gesucht.“

Leistungsbewertung im Anschluss an die Distanztage (oder Quarantäne) werden im Wochenplan oder per E-Mail vorher transparent gemacht und angekündigt. Es werden keine schriftlichen Übungen oder schriftlichen Arbeiten direkt nach dem Distanzlernen geschrieben, sondern frühestens nach drei Tagen Präsenzunterricht.

7. Notbetreuung

Im Lockdown im Frühjahr 2020 durften Eltern mit systemrelevanten Berufen eine Notbetreuung beantragen. Ab dem 11.01.2021 sind alle Eltern aufgerufen, ihre Kinder – soweit möglich – zu Hause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Ist eine Nutzung der Notbetreuung unumgänglich oder könnte eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen, findet die Notbetreuung ab 8.00 Uhr und im Rahmen der Öffnungszeiten der OGS statt.

In der Notbetreuung findet kein Unterricht statt (Alle Kinder arbeiten an den für den Distanz-Unterricht erstellten Aufgaben.).

8. Besonderer Bedarf

Aus Schüler*innen, bei denen eine Summe von Bedarfen besteht (z. B.: sonderpädagogischer Förderbedarf, Versetzungsgefährdung, Chancen-Ungleichheit, fehlende Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Eltern, Sprachbarriere, Bonn-Ausweis-Inhaber*in, ...), wird im Kollegium mit Beteiligung der pädagogischen Leitung der OGS eine Auswahl getroffen. Diese ausgewählten Schüler*innen können von 8.00 bis 11.00 Uhr ihren **Wochenplan in der Schule bearbeiten**. Deren Eltern wird durch die Klassenlehrer*innen im Auftrag der Schulleitung ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Die Annahme des Angebotes ist freiwillig.

Darüber hinaus können die Lehrer*innen einzelne Kinder zu einer wöchentlichen **Förder-Stunde** nach Absprache einladen, um ihnen Unterstützung in den Fächern Deutsch und Mathematik anzubieten.

9. Personelle Ressourcen

Wenn es unsere Personaldecke zulässt, bilden die Fachlehrer*innen, Sonderpädagoginnen und die sozialpädagogische Fachkraft mit den Klassenlehrer*innen feste **Tandems**.

Dann unterstützen sie die Klassenlehrer*innen bei Korrekturen, je nach Lernbereich bei der Mitgestaltung der Wochenpläne, bei den Kontakten zu den Schüler*innen und der Notbetreuung. Es findet innerhalb der Tandems ein Austausch über die Leistungen der Schüler*innen statt. Zugleich werden die Pädagog*innen ohne Klassenleitung mehr in der Notbetreuung eingesetzt.

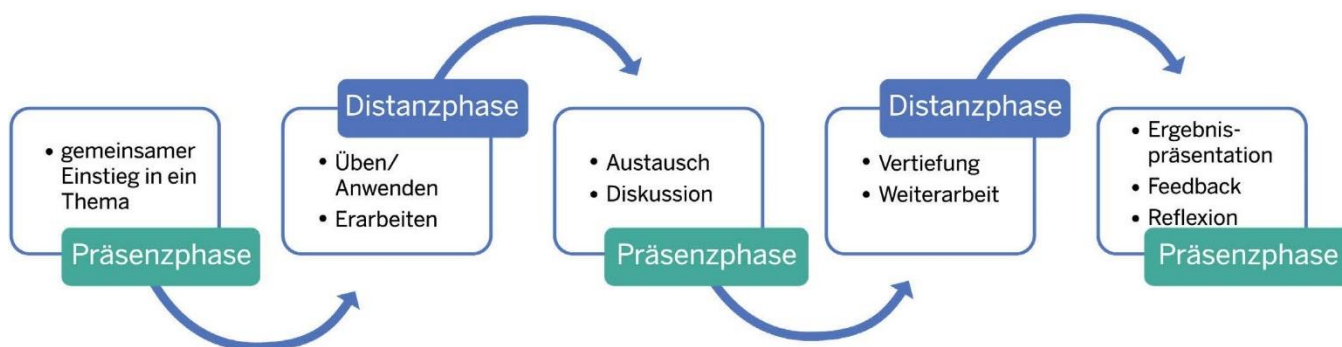
10. Andere Szenarien

10.1 Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (Hybridlernen)

Bei einem Wechsel von Distanzlernen und Präsenzunterricht bekommen die Schüler*innen den Wochenplan im Präsenzunterricht. Der Wochenplan enthält alle Fächer des Stundenplans, soweit es sinnvoll und möglich ist. Der Präsenzunterricht umfasst die Hauptfächer Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und ggf. Englisch.

Bei Vorlauf geben die Klassenlehrer*innen (ggf. Parallellehrer*innen) den Kindern am Tag vor dem beginnenden Distanzlernen Wochenpläne, Arbeitsaufträge, Material und ggf. ein iPad mit.

Exemplarisch eine Möglichkeit der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht:



10.2 Lehrer*in in Quarantäne

Falls ein/e Lehrer*in in Quarantäne ist, haben wir weitere Lehrer-Tandems gebildet. Dadurch wird der Transport von Schüler- und Unterrichtsmaterial sichergestellt. Wie weit und durch wen wir dann den Unterricht sicherstellen, wird immer individuell und nach der jeweiligen Personalressource entschieden.

Alle Lehrer*innen, die gesund sind, sind verpflichtet, ihren Lerngruppen Aufgaben zu stellen. Parallellehrer*innen von erkrankten Lehrer*innen stellen Wochenpläne zur Verfügung. Jede Klassenlehrer*in erhält den E-Mail-Verteiler der Parallelklasse.

10.3 Schulbegleiter*in in Quarantäne:

Falls ein/e Schulbegleiter*in in Quarantäne ist, wird das Deutsche Rote Kreuz uns einen Ersatz vermitteln.

10.4 Schüler*innen in Quarantäne

Die Materialien werden wie beim Lernen auf Distanz auf unserer Lernplattform Logineo LMS zur Verfügung gestellt. Sollten die Schüler*innen die Materialien nicht ausdrucken können, werden sie entweder von einem **Lernpaten** (Klassenkamerad oder ein anderer Schüler aus der Nachbarschaft) in den Briefkasten geworfen oder per Post verschickt.

Ggf. werden Schüler*innen gezielt vernetzt, um einander bei der Bearbeitung der Aufgaben zu helfen. Die Klassenlehrer*in nimmt telefonisch oder per Video regelmäßig Kontakt mit dem/r Schüler*in auf.

10.5 Freiwilliger Präsenzunterricht:

Wie vom 14.12. bis 22.12. 2020 erlebt, gab es ein neues Szenario: die Schüler*innen konnten freiwillig wählen, ob sie zuhause oder in der Schule lernen wollen. Dies war die organisatorisch aufwendigste Variante.

11. Fortbildungen

Zurzeit bildet sich das Kollegium intern selbst fort. Im Sinne einer Weiterentwicklung tauschen sich alle Lehrer*innen regelmäßig über weitere Möglichkeiten der Lernplattform Logineo LMS aus.

Unser Arbeitgeber das Land NRW bietet Online-Seminare zu verschiedenen Bausteinen an. Die Nachfrage übersteigt zurzeit das Angebot, so dass wir schon mehrmals keinen Platz bekommen haben. So erfolgt die Fortbildung momentan durch Eigenstudium und in Kleingruppen.

12. Schlusswort:

Unser Konzept bietet eine Basis, auf der wir je nach Entwicklung nachsteuern werden. Wenn die digitale Ausstattung, die personelle Ressource, das Szenario, die Vorgaben vom Ministerium oder der Fortbildungsstatus sich ändern, haben diese Änderungen auch Auswirkungen auf unser Konzept.

Bonn, den 17.02.2021

Schulkonferenz-Beschluss

Bonn, den 21.02.2021

gez. Frauke Rudolphi, Schulleitung

Anlagen: Abfrage zu den digitalen Endgeräten zuhause
Umfrage-Ergebnis zu den digitalen Endgeräten zuhause (Stand Oktober 2020)
Erklärungen zum iPad-Leih-Vertrag in vereinfachter Sprache
So unterstützen Sie Ihr Kind beim Lernen im Homeschooling
Tipps zur Förderung der Konzentration
Videokonferenz-Regeln Klassen 1 und 2

Videokonferenz-Regeln Klassen 3 und 4